

Aktuelle Gebührenansätze für Siedlungsentwässerungsanlagen

Gestützt auf Art. 6.2 SEVO sowie auf Art. 10 und 12 GebVO hat der Gemeinderat unter Anwendung der von der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 genehmigten Gebührengrundsätze für die Siedlungsentwässerung mit Beschluss vom 17. August 2004 folgende Gebührenansätze festgelegt:

Benutzungsgebühr

Grundgebühr: Fr. --.17/m² Grundstücksfläche
(bei Gewichtungsfaktor 1)

Mengengebühr: Fr. 2.--/m³ genutztes Wasser

Anschlussgebühr

Fr. 27.--/m² Grundstücksfläche (bei Gewichtungsfaktor 1)

Die Gebührenansätze gelten ab 1. Oktober 2004. Die Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.